

Jobcenter im Landkreis Schwäbisch Hall

Schwäbisch Hall im Juli 2017

Leitlinien für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (PR) ist auch im Zeitalter der IT noch immer ein wichtiges Instrument zur Prägung und Darstellung des Jobcenters in der Öffentlichkeit. Die Printmedien im Besonderen, aber auch die Radio- und TV-Anstalten in der direkten Umgebung können maßgeblichen Anteil an dieser Darstellung haben, vorausgesetzt, die maßgeblichen Ziele der Pressearbeit werden von uns konsequent verfolgt und berücksichtigt.

Die Trägerversammlung des Jobcenter im Landkreis Schwäbisch Hall hat gemäß der geltenden Gründungsvereinbarung diese Aufgabe dem Geschäftsführer funktionell übertragen.

Aufgabe des Beauftragten für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit ist es, die Öffentlichkeit rechtzeitig und kontinuierlich über wesentliche Inhalte oder Änderungen der Geschäftspolitik, arbeitsmarktpolitische Maßnahmen und die Umsetzung von Aufgaben zu informieren. Dazu sind ihm von betrauten Personen Zahlen-Daten-Fakten, die für eine Pressemitteilung etc. erforderlich sind, zu liefern.

Thema:	Empfehlungen/Anweisungen:
Allgemeines	<p>Die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit gliedert sich hauptsächlich in folgende Bereiche:</p> <p>Pressearbeit, unterteilt nach</p> <ul style="list-style-type: none"> - Presseinformationen - Presseanfragen <p>Krisen-PR</p> <p>Pressekalender</p> <p>Öffentlichkeitsarbeit, unterteilt nach</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ausstellungen - Besucherservice - Corporate Design - Film- und Fernsehproduktionen - Hörfunkbeiträge
<p>Pressearbeit</p> <p>- Presseinformation</p>	<p>➤ Pressemitteilungen, Stellungnahmen usw. werden ausschließlich durch den Beauftragten für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit -veröffentlicht. Er ist für den Inhalt verantwortlich.</p>

Jobcenter im Landkreis Schwäbisch Hall

<p>- Presseanfragen</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Teamleiter und Teamleiterinnen unterstützen den Pressesprecher aktiv, in dem sie Vorschläge, Anregungen und Entwürfe für Pressemitteilungen einbringen. ➤ Leserbriefe können ein sanftes Mittel der Erwidern sein, wenn aus Sicht des Jobcenter Sachverhalte falsch oder verzerrt in Druckmedien dargestellt worden sind. Der Pressesprecher prüft, ob es mit der Veröffentlichung des Artikels seine Bewandnis haben soll. (Oftmals kann ansonsten bei dünnhäutigen Empfindlichkeiten, Empörung und schulmeisterlicher Besserwisserei ein Verfahren in Gang gesetzt werden, über das man am Ende nicht mehr die Kontrolle hat.) ➤ Anfragen der Presse gehören zu den Hauptaufgaben des Beauftragten für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. ➤ Auskünfte erteilt grundsätzlich der Beauftragte für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Er entscheidet, ob und wie weitere Personen (GF, TL, sonst.) beteiligt werden. ➤ Über kritische und möglicherweise für die Presse, TV- und Rundfunk relevante Vorgänge ist der Beauftragte für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit umgehend und umfassend zu informieren, damit dieser auf Anfragen schnell und angemessen reagieren kann. ➤ Presseanfragen haben immer zeitlichen Vorrang, da die Antwort auf Anfragen in der täglichen Redaktionssitzung behandelt und noch am gleichen Tag veröffentlicht werden soll. ➤ Sofern die Beantwortung auf TL übertragen wurde, sind die Inhalte von Presseauskünften zuvor mit dem Beauftragten für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit/Geschäftsführer abzustimmen. ➤ Anfragen, die direkt bei der Teamleitung eingehen sind unverzüglich an den Beauftragten für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit weiterzuleiten. Er entscheidet darüber, wie mit der Beauftragte für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit umgegangen wird. ➤ In Einzelfällen kann der Pressesprecher auch direkt den Kontakt zur Medienvertretung und der Teamleitung herstellen. In diesen Fällen ist dem Pressesprecher die inhaltliche Auskunft zu skizzieren.
<p>Krisen-PR</p>	<p>Das Jobcenter kann durch unvorhergesehene Ereignisse, Entwicklungen und falsche Reaktionen in der Öffentlichkeit in bedrohliche Krisen geraten. Dann gilt es, Panikreaktionen zu vermeiden, um keine weitere Krisensituation zu schaffen oder gar das Image zu beschädigen.</p> <p>Krisen haben in der Regel für das Jobcenter keine existenzbedrohenden Ausmaße, können im Ernstfall aber Akzeptanzprobleme</p>

Jobcenter im Landkreis Schwäbisch Hall

	<p>auslösen. Deshalb ist ein öffentlicher Konsens unerlässlich und das gilt umso mehr, wenn wie im Falle des Jobcenters, Dienstleistungsaufgaben wahrgenommen werden. Um in solchen Fällen umsichtig vorzugehen kann es notwendig werden, einen Krisenstab einzuberufen. In der Regel wird dieser Krisenstab aus dem Geschäftsführer, dem Bereichsleiter (Presse-sprecher) und dem Mitarbeiter für Controlling/Finanzen bestehen. Im Einzelfall kann die betreffende Teamleitung hinzugezogen werden.</p> <p>Kriseninformationspolitik erfordert schnellste Reaktion, minutiöse Detailplanung und gleichzeitiges Agieren an mehreren Fronten. Sie kann zu einer Stunde hohen professionellen Niveaus, aber auch zu einem Tiefpunkt krassen Versagens werden. Es ist daher absolut notwendig, dass keine unbedarften Schritte von anderen Personen im Jobcenter erfolgen.</p>
<p>Pressekalender</p>	<p>Ein Pressekalender kann das Rahmenprogramm für ein Jahr abbilden. Hierbei handelt es sich um regelmäßig wiederkehrende Pressemitteilungen, Pressekonferenzen, Artikelserien sowie Besuchs- und/oder Telefonaktionen. Soweit in den einzelnen Bereichen/Teams solche wiederkehrenden Maßnahmen angedacht bzw. vorhanden sind, sollen sie dem Beauftragten für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit mit den konkreten Zeitpunkten/Frequenzen etc. mitgeteilt werden. Dieser wird dann einen Pressekalender für das Jobcenter im Landkreis Schwäbisch Hall erstellen. Damit können dann PR-Aktivitäten projekt- oder themenbezogen geplant und die rechtzeitige Erfüllung gesichert werden.</p>
<p>Öffentlichkeitsarbeit</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ausstellungen - Besucherservice - Corporate Design 	<p>Ausstellungen bieten zielgruppengerechte Möglichkeiten Dienste und Leistungen anzubieten und sich als kompetenter, professioneller und moderner Dienstleister zu präsentieren. Entscheidungen darüber, ob und wie das JC sich an einer Ausstellung beteiligt trifft der Geschäftsführer oder in seiner Abwesenheit der Beauftragte für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.</p> <p>Besuche bestehen in der Führung von intensiven Fachgesprächen und Diskussionen mit in- und ausländischen Delegationen. In der Regel ist davon eher die Arbeitsagentur als Träger der Grund-sicherung betroffen und für die Organisation zuständig. Ist jedoch nur das JC betroffen, entscheidet über Art und Umfang des Besucherservice die Geschäftsführung. Solche Dinge sind zu-nächst an das BGF heranzutragen. Von dort wird die weitere Vor-gehensweise mit der GF abgestimmt.</p>

Jobcenter im Landkreis Schwäbisch Hall

<p>- Film- und Fernsehproduktionen, Hörfunkbeiträge</p>	<p>Das Jobcenter verfügt über ein eigenes LOGO und dementsprechend auch über ein eigenes CD. Dies ist für eine einheitliche Darstellung unbedingt erforderlich. Festgelegte Mindeststandards sind für interne wie auch externe Kommunikation verbindlich. Die Gestaltung von Presseinformationen, Broschüren, Plakate, Internet obliegt dem Beauftragten für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, der dies ggfls. mit GF, BGF abstimmt. Das JC wird sich hierfür des Online-Programms BA-MediaNet bedienen.</p> <p>Vertreter von Rundfunk- und Fernsehanstalten nehmen oftmals an Pressekonferenzen teil. Hier wird das JC in der Regel vom Geschäftsführer und/oder Beauftragter für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit vertreten, ggf. werden weitere Fachbereiche hinzugezogen.</p> <p>Ob und in welcher Form diesen Anstalten Gelegenheit für Aufnahmen im Jobcenter gegeben werden, entscheidet der Geschäftsführer und bei Abwesenheit der Beauftragte für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.</p> <p>Sofern die Veranstaltung auch eine Beteiligung der AA erfordert, ist auch die dortige Geschäftsführung (insb. Pressesprecherin) vorher einzubinden.</p>
---	---

Es handelt sich bei den Hinweisen nicht um eine vollständige Aufzählung aller Bereiche der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, die in einem Jobcenter vorkommen mögen. Sollte ein hier nicht aufgeführter Bereich akut werden, ist aber analog dieser Hinweise zu verfahren. Im Zweifelsfalle ist der Beauftragte für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit vorab zu fragen.

Rößler
Geschäftsführer
Beauftragter für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit